

Vertragsantrag M / Ökostrom Kurzzeit



SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, nachfolgend im Text „SWM“ genannt
Das Original des Vertragsantrags schicken Sie bitte unterschrieben zurück per Fax: 089 23 61-24 01 oder E-Mail: kurzzeit@swm.de; Beratung unter: 089 23 61-24 00

1. Auftraggeber

Herr Frau Firma

Name/Firmenname

Vorname

vertreten durch (falls Firma)

Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

Registernummer: HRB Registergericht

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail

2. Rechnungsempfänger¹⁾, falls nicht mit 1. übereinstimmend

Name/Vorname/Firma

Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail

3. Ich beantrage die Einrichtung einer Versorgung mit Strom für folgende Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung

Straße/Haus-Nr. (Veranstaltungsort)

Anschlussdatum Datum Veranstaltungsende

Bemerkung

4. Ich beantrage die Einrichtung einer Versorgung mit Strom gemäß gültigem Preisblatt

Belieferung mit M / Ökostrom durch die SWM Versorgungs GmbH²⁾

Gleichzeitig benötigte Gesamtleistung: kW

oder benötigte Absicherung: Ampere

Anschluss an das Stromnetz der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG³⁾

*) Ausgenommen sind Kurzzeitanzuschlüsse auf der Theresienwiese für das Oktoberfest, auf dem Marienplatz für den Christkindlmarkt und auf dem Mariahilfplatz für die Auer Dult.

Expressanschluss⁴⁾

Abgangsvariante

Stück – Schutzkontaktsteckdose (Wechselstrom) 16 Ampere

Stück – CEE-Steckdose (Drehstrom) 16 Ampere

Stück – CEE-Steckdose (Drehstrom) 32 Ampere

Stück – CEE-Steckdose (Drehstrom) 63 Ampere

Stück – CEE-Steckdose (Drehstrom) 125 Ampere

Stück – direkt im Anschluss- oder Verteilerschrank

zu 4. Ich beantrage die Einrichtung einer Versorgung mit Strom gemäß gültigem Preisblatt

Gegenstand dieser Anmeldung ist die Herstellung einer Einrichtung zur Versorgung mit Strom einschließlich Zähler an bestehenden Netzanschlussleitungen oder Verteilernetzleitungen nach Vorgabe der SWM. Leitungen, Speisepunkt sowie der Zähler sind im Eigentum der SWM. Einrichtung und Zähler dürfen nicht entfernt werden. Änderungen dürfen nur von den SWM vorgenommen werden.

Die Anschlüsse werden zu dem vom Auftraggeber angegebenen Datum realisiert. Sollte der geplante Speisepunkt aus technischen Gründen einer Stromversorgung nicht genügen, behalten sich die SWM vor, einen anderen geeigneten Speisepunkt zu verwenden. Der Auftraggeber wird dann rechtzeitig über die Änderung informiert.

Die Abrechnung der Leistung für die Einrichtung erfolgt gemäß „Preisblatt Netzanschlüsse der SWM Versorgungs GmbH“, die des Verbrauchs gemäß „Vertrag M / Ökostrom Kurzzeit“. Bei einer gleichzeitig benötigten Gesamtleistung von > 30 kW und der Möglichkeit einer Leistungsmessung erhalten Sie ein entsprechendes Vertragsangebot durch die SWM. Versorgungseinrichtung und Zähleranlage sind durch den Auftraggeber ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z. B. Frost-, Schlag- bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Auftraggeber.

Widerrufsbelehrung (Erläuterungen siehe Rückseite)

Ich bin damit einverstanden, dass mit der Erstellung des Kurzzeitanzuschlusses bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird. Im Falle des Widerrufs übernehme ich bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Anschlusskosten in vollem Umfang gemäß Preisblatt Netzanschlüsse der SWM.

Ort/Datum Unterschrift des Auftraggebers

5. Mit der Planung/Projektierung der Veranstaltung ist beauftragt (Bitte nur ausfüllen, wenn eine Elektroinstallationsfirma beauftragt ist.)

Name/Vorname/Firma

Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail

6. Antragsunterschriften

Ort/Datum Unterschrift des Auftraggebers⁵⁾

Ort/Datum Unterschrift des Rechnungsempfängers¹⁾

013 Stand: 01.04.2017

Erläuterungen

Für den **kurzzeitigen Anschluss an das Stromversorgungsnetz (Speisepunkt)** gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006 (BGBl I S. 2477) mit den Ergänzenden Bedingungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG zur NAV. Der Netzbetreiber errichtet innerhalb von maximal 10 Arbeitstagen nach Eingang der Anmeldung (bzw. Nachreichung fehlender Unterlagen) einen betriebsbereiten Anschlussschrank einschließlich eines festmontierten Zählers am festgelegten Netzverknüpfungspunkt.

- 1) Sind Auftraggeber und Rechnungsempfänger nicht identisch, füllen Sie bitte die Felder bei Punkt 2. aus und bestätigen Sie den Antrag mit den Unterschriften des Auftraggebers und des Rechnungsempfängers.
Ist der Anschlussnehmer Bauleistender im Sinne des § 13b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 Umsatzsteuergesetz, schicken Sie uns bitte mit diesem Antrag eine entsprechende schriftliche Bestätigung.
- 2) Mit diesem Feld wählen Sie die SWM Versorgungs GmbH (Stromlieferant der Stadtwerke München) als Stromlieferanten. Sollten Sie einen anderen Stromlieferanten wünschen wählen Sie das Feld bitte ab.
- 3) Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG ist der Netzbetreiber der Stadtwerke München, an dessen Anlagen der kurzzeitige Anschluss erstellt wird.
- 4) Bei einer Anmeldung von vorübergehenden Anschlüssen für Veranstaltungen, Film- und Fernsehaufnahmen innerhalb von fünf Arbeitstagen vor dem benötigten Aufstellungs-termin (Punkt 3 Anschlussdatum) wird ein Express-Zuschlag in Rechnung gestellt. Die Errichtung eines Expressanschlusses am nächsten Arbeitstag erfolgt unter Vorbehalt. Voraussetzung ist der Eingang der vollständig und richtig ausgefüllten Anmeldung am vorherigen Arbeitstag bis 9 Uhr, sowie die telefonische Klärung der technischen Umsetzung mit der SWM.
- 5) Sollte ein Vertreter des Auftraggebers unterschreiben, schicken Sie uns bitte mit diesem Antrag eine entsprechende Vollmacht.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Installation in der Kundenanlage nach den Regeln der Technik, insbesondere den Vorgaben nach den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) 2007, erstellen zu lassen und entsprechend zu betreuen. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingungen sowie bei Auftreten unzulässiger Netzzrückwirkungen wird die Stromanschlussvorrichtung ohne vorherige Information auf Kosten des Auftraggebers entfernt.

Die Leistungen zur Netzanbindung der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG werden nach dem aktuell gültigen „Preisblatt Netzanschlüsse der SWM Versorgungs GmbH“ abgerechnet.

Die Leistungen zur Stromlieferung der SWM Versorgungs GmbH werden nach dem aktuell gültigen Preisblatt „M/Ökostrom Kurzzeit“ abgerechnet.

Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung oder durch Zwischenrechnung.

Hinweis:

Die Verbindung von der Stromversorgungseinrichtung zur Kundenanlage ist fachmännisch auszuführen und wird vom Auftraggeber separat in Auftrag gegeben.

Der Auftraggeber ist nach den „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ für die ordnungsgemäße Absicherung der verlegten Leitungen ab der Stromversorgungseinrichtung der SWM verantwortlich (z.B. Kabelbrücken).

Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben folgendes Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Telefon: 089 23 61-24 00; Fax: 089 23 61-24 01; E-Mail: kurzzeit@swm.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf unserer Webseite www.swm.de herunterladbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück-zuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.